

Qua malicia a nobis nichil nocentibus
quibus vinctis hostibus in domo dei
murus qui eos invidias longe puerum
Erosus de terra amans hostibus
Occurritus pueri et educta carnis
fugiva dolos imitatos spum mi
talit' expiorate Erosus. au. hos. i
dote pueri et ce uita carnali nequua
a: cont' spualia uita et amem ubi
re: Nam qui ad huc erunt se cum
pugnate: Frustra omnia se bella ex
posca fectat. Qui enim semispm
carnalibus subingrat: Quid spualibus
victis resistat: aut quo te habent
ocum certantibus triumphare appe
tit qui adhuc apud semispm to
mctad iudicis leuo scribit: p
cece armatis hostibus i occurrat pgi
mus an exhortationis Amom coz

in... rancia...
p... se...
Amom...
t...
remp...
p...
bis...
na...
colu...
ad...
tus...
d...
rie...
nu...
tena...
no...
de...
spe...
tilis...
cei...

1978

1642

Rep. I.V. 5.

oo we

(an p. 100)

~~Köthen~~

~~Anhalt~~

~~Z 9~~

Schlossbibliothek

Köthen-Anhalt

Gu.

~~1763~~

III.V. 5.

6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



42.
Eigentliche vnd ausführliche Anzeig vnd Sum-
marischer warhaffter Berichte

Alles vnd jeder sachen /
auch grausamen Thaten vnd vnmensch-
lichen / Viehischen / schier niemals erhörten Tyrannen
vnd Schändungen / so des Königs zu Hispania Kriegsvolck
in dem Niderländischen Westphälischen Krantz / Auch auff des
Reichs Grund vnd Boden / in diesem jetzt noch schwebens-
den Einfall ohne vnterscheide wider mennig-
lich vollbracht haben.

Beneben

Einem Schreiben Graff Morizens von Nassaw an die
Westphälische Krantzversammlung zu Dortmünde.

Vnd denn auch

Einem denckwürdigen Schreiben Herrn Carln Nüssels von
Sonderbüchel / Kay. May. Gesandten / an Franciscum de
Mendoza, Admirante de Arragonia.

Sampt

Einem Schrifftwürdigen Proclama vnd Außschreiben Herzogen Henrich Iulij
von Braunschweig an alle seine Vnterthanen / sie ermanend /
im fall der Noth gefast zu sein / diesem Vbel
zu begegnen.

Vnd dann letztlich

Einem Schreiben Churfürsten Ernesti zu Cölln an Landgraff
Morizen zu Hessen.

Der werthen / löblichen / freyen / Deutschen Nation zu einer
nothwendigen Warnung in Druck gegeben.



Anno M. D. XCIX.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, written in a medieval script.

Second block of handwritten text, appearing as a paragraph or a section of a letter.

Third block of handwritten text, continuing the narrative or list.

Fourth block of handwritten text, possibly a separate entry or a distinct part of the document.

Fifth block of handwritten text, showing further details or a continuation of the previous section.

Sixth block of handwritten text, likely another paragraph or section.

Seventh block of handwritten text, possibly a concluding part or a signature area.

Final block of handwritten text at the bottom of the page.



Setwol menschlichen bekandt vnd of-
fenbar ist / was für eine erbärmliche Landes-
verheerung vnd erschreckliches Blutver-
gießen aus den Niderländischen Empörun-
gen / vnd nun so viel Jahr her gewerten
Kriegen / vnd solches alles vrsprünglich aus
dem vnmenschlichen Zwang der Spanischen Inquisition er-
folget / dabey denn die benachbarten / neben dem trawrigen Spe-
ctacul / von wegen der stetigen Durchzug / Einlagerungen vnd
immerwährenden Streiffen beyderseits Kriegsvolcks / vielfaltig-
es Vngemach / Trangsals vnd Vbel aufstehen vnd erdulden
müssen. Ob auch wol nicht weniger Landkündig / vnd aus vor-
rigen verlauffenen Geschichten vnd beschriebenen Historien be-
weißlich / was der Spanischen Nation Art vnd Natur / wie
dieselben / wo sie die Oberhand gewinnen / so wol mit Freunden
als Feinden hauff zu halten im brauch haben / sich dessen gelieb-
ter kürze halben auß die vnzahlbare Exempel inn Niderlande /
Franckreich vnd den neuen Indien gezogen: So möchte je-
doch jemand vielleicht einwenden / es gehe in offenen Kriegen
zwischen Feinden nicht anders zu / da keiner gern des andern
verschonet / welches man allhie nicht weitleufftig disputiren /
sondern an seinen Ort gestellt haben wil. Als aber verschienenes
Jahr zwischen der Kron Franckreich vnd Hispania ein Frie-
den gemacht / vnd männiglich beredt werden wollen / es were den
Spaniern ein rechter ernst / durch einen allgemeinen auffrichti-
gen vnd sichern Frieden / darnach man so lange zeit gesuffet /
den betrübten vnd schweren Zeiten / auch so langwirigen Be-
drängnissen vnd außgestandenem Vngemach / nicht allein in den
Niderlanden vnd Benachbarschaften dermal eins ein Ende
schaffe zu machen / sondern auch die ganze Christenheit zu er-
wünschter ruhe zu bringen / hierzu daß die verordnung der Deut-
schen Gubernatorn aus dem Hauff Osterreich ober die Nider-
burgundische Land nicht eine geringe hoffnung gete / zu dem das

Die nechst verstorbene Königl. Wird. zu Hispania statliche Zusagen/ Vertröstungen vnd Erbietten deswegen gethan hat. Dem allen nun stracks zu wider muß man leider jetzt sehen / vnd mit schmerzen erfahren / welcher massen vnser geliebtes Vaterland/ Das Reich Deutscher Nation/ sampt dessen gehorsamen Stände/ ohne einige gegebene Ursach/ vnd vnerachtet / sich deren viel weder einem noch dem andern Theil anhengig gemacht/ sondern der neutralitet beflissen / vngewarnter Sachen / wider alle Ehr vnd Erbarkeit / aller Völcker Rechte vnd Kriegsgebrauch zu entgegen/ ganz feindlicher / Tyrannischer vnd erbärmlicher weise mit grosser Gewalt vnd Heerkrafft überzogen / verheeret vnd verderbt/ Städte / Schösser / Klöster / Stifte / Dörffer vnd Adelige Häuser/ theils mit gewalt/ theils durch harte bedrängung eingenommen/ gebrantschaget/ ranzonire/ geplündert/ die Bnterthanen vnd Landvolck von Haus vnd Hoff zulauffen/ alle ihre Nahrung dahinden zu lassen/ vnd sich mit Weib vnd Kinder bey der harten Winterszeit in das bitter Elend zubegeben / gezwungen/ Adelige Personen gebunden/ aus ihren Häusern hinweg geschlept/ hernach mörderischer weise mit Kolben zu tode geschlagen/ vornehme Euangelische Reichsstende hefftig bedröwet/ Gesandten vnd Botschafften hönisch vnd mit spott abgefertiget/ vnd kürzlich zu melden/ durch gedachtes Königlich Spanisch Kriegsvolck mit morden/ todeschlagen / rauben vnd plündern / Frauen vnd Jungfrauen schänden / dermassen abschewlich / vnmenschlich/ vnd mehr dann Viehisch tyrannisirt vnd gewütet worden/ das es Türcken oder Tartaren erger nicht machen köndten/ auch mit worten nicht außzusprechen / noch jemals dergleichen gehört worden ist/ wieder günstige Leser aus nachfolgender kurzen vnd Summarischen Erzehlung zu vernemen hat.

Demnach der Fürstl. Durchl. Erzhertzog Albert / Gubernator in Niderland/ nechsthin im Monat September nach Italia verreiset / vnd sich kurz zuvor gegen jederman viel guts erbotten/ vnd sonderlich dem Herzogen zu Göllich ganz freundlich vnd
Nach

Nachbarlich zugeschrieben/ist Franciscus de Mendoza, des Königs
nigreichs Arragonia Admiral, vnd Königlich Spanischer
Feldoberster mit vngesehrlich 30000. Mann zu Ross vnd Fuß
vnterschiedlicher Nationen durch das Fürstenthumb Göllich inn
das Herzogthumb Cleue gerückt / erstlich die Staadische Aufle-
ger oder Schiff / so auff dem Rhein zu vertheidigung desselben
gelegen / biß gen Rheinberg mit gewalt abgetrieben / vnd obge-
meltem des Erzherrn Alberts Schreiben vnd Erbieten / so er
selbst mit gebracht / durchaus zu wider sich alsbald der Cleuischen
Stadt Orsoy / am Rhein gelegen / gemächtigt / darauff das
Schloß daselbst eingenommen / die Gölliche Besatzung daraus
geschafft / inmittels auch den Flecken vnd das Schloß Alpen /
vnangesehen der Churfürstlichen Wittib ein anders mit handge-
gebner Trew / Brieff vnd Sigel versprochen gewest / eingenom-
men / folgend den mehrtheil Kriegsvolck mit dem Geschütz
vber Rhein geschet / gegen der Stadt Orsoy vber / im Dorff
Walsum ein gewaltige Schantz auffgeworffen vnd besetzt / von
dann in das Fürstenthumb Bergen gefallen / für des Wolges-
bornen Herrn Wirichen von Daun / Graffen zu Salkenstein vnd
Oberstein residents vnd Häußliche Wohnung Bruch / so ein Fürst-
lich Bergisch Lehen / gerückt / dasselbe belägert / beschossen / vnd
vnangesehen wolermelter Graff solch Hauß / sampt denen bey
sich habenden Göllichen vnd eignen Soldaten auff beschehene
Zusag vnd Handgelüb / vnd andere gute wort / das weder ihme
noch den seinen an Leib / Haab vnd Gut etwas leids zugefügt
werden solte / sich zur auffgebung bereden lassen / zuvor vnd che-
er belägert / vom Admiranten Saluaguardi begert sich jederzeit
neutral vnd vnuerweißlich erzeigt / so sind doch wider gegeben
Trawen vnd Glauben gemelte Soldaten mehrtheils alsbald
vmbgebracht / der Graff selbst nach etlich tagen aufgestandner
gefänglicher enthaltung erbärmlicher vnd vnerhörter weise ermora-
det / vnd das Haus ganz außgeplündert worden / als der Leser
nachfolgend mit mehrern vmbständen zuuernemen.

Den 6. Tag Octobris ist wolermeltem Graffen gewisse
Seitung einkommen / das die Spanischen das Hauß Bruch mit
gewalt einzunemen sich entschlossen. Derhalben er denselbigen
Tag am Abend seine Gemahlin sampt dem Frawenzimmer vom
Hause geschickt / in meinung / folgenden Tag seine beste vnd lieba
ste Sachen auff etliche Wagen zu laden / vnd abwegs zu schicken /
welches er aber nicht vollenden mögen / dann stracks den 7. Octo
bris war das Hauß am Morgen frue schon berennt / belägert /
auch zugleich etliche grobe Stücl dafür gestelle / vnd damit das
Hauß denselben Tag vber ziemlich beschossen worden. Auff den
8. Tag Octobris parlamentirt der Graff mit den Spani
schen / vnd handelt so fern / das mit ihme verglichen wurde / mit de
nen bey sich habenden Soldaten frey abzuziehen / wurde ihm auch
Geleit zugesagt / biß er an sein gewahrnam keme. Darauff der
Graff das Hauß geöffnet / mit seinen Soldaten / so mehrentheil
aufgesetzte Schützen waren / abgezogen / Aber er ward alsbald von
dem Spanischen Volck angesprenge / gefangen genommen / der
Schützen biß inn vierzig auff das nechste Abersfeld geführt / da
sie nicht allein die Behren von sich legen / sondern sich auch nacket
aufziehen müssen / hernacher wie das Schlachtvieh jämmerlich
gemerkelt vnd ermordet / also / das nicht vber einer oder zween salo
wird wurden.

Es waren aber noch sechs Schützen / dem Herzogen zu Bü
lich zuständig / die wolten dem Wetter nicht trawen / oder den
Spaniern gleuben / verkrochen vnd machten sich ein wenig be
seits / biß der meiste grim fürüber war. Inmittels rissen die Spa
nischen dem Graffen die Kleider vom Leib / er were auch gleich
mit den andern umbgebracht worden / wann ihn nicht ein Haupt
mann von dem Kriegsvolck weggeführt / vnd auff ein sonderbar
Gemach gebracht hette. Also waren auch die Schützen / so sich /
wie vorgemeldet / verkrochen oder verborgen / beym leben erhal
ten. Es haben aber die Spanischen deren zween genommen /
nacket aufgezogen / das sie nicht einen Faden am Leib behalten /
einen zur Rechten / den andern zur Linken dem Graffen an die
Seiten

Seiten gesetzt/ doch ward auff des Graffens fleißig bitten den gemelten sechs Schützen das Leben geschencke / vnnnd also mit dem leben dauon gebracht. Inmittels aber der Graff auff seinem Zimmer mit Hellenpardirer fleißig verwacht / vnd niemand der seinigen bey ihm gelassen worden / dann sein Better / ein Herr von Hardenberg / vnd ein Leibjung.

Den 10. Tag Octobris ist der Capitein vber das Hauß kommen / vnd zum Graff gesagt: Er möchte wol frey abgehen / so er wolt / Darauff der Graff geantwortet: Wann es ohn gefahr sein köndte / auch sonst kein nachdenckens hette / wolte er mit dem Capitein einmal hinunter spacieren. Ist also am nachmittag hinunter gangen / vnd weil der Capitein mit war / sich nichts böses befurchtet. Auff dem Wege spüret er viel Schweiß oder Blut hin vnnnd wider von den Erschlagenen / da sagte der Graff zu seinem Leibjungen: Sihe / das ist vnser Diener schweiß / wann sie dergleichen auch mit vns zu thun willens / were es mir lieber heute / dann morgen.

Als er nun weiter gangen bis an seine Mühlen / so auff der Ruhr lige / ist er mit einer Keilen oder Raussen / andere sagen mit einer Hellenpardten oder stück von einem Federspieß zur Erden geschlagen worden / also / daß er mehr nicht sprach / dann mit gen Himmel gehaltenen Händen: Ach Hæxx / etc. fiel also zur Erden / ward alsbald durchstoichen / ist auch bis auff den 12. Tag Octobris daselbst vnbegeben ligen blieben. Also hat der tapffere Heldt vnd Liebhaber seines Vaterlands sein Leben jämmerlich lassen müssen / vnd gleichwol der todte Körper nicht ruhe haben können / sondern ist inn einem kleinen Hütlein durch die Spanischen zu Aschen verbrent worden / zu öffentlichem despect, hohn vnd schmach aller Euangelischen Stände.

Kurz vor diesem ist das Städtlein Santen / Elcuischen Gebiets / vnuersehens von den Spanischen erobert / darinnen viel Bürger / Weib vnd Kinder vmbbrachte / vnnnd folgendts außgeplündert worden.

Nicht

Nicht lang hernach haben sie auch die Cleuische Stadt: Bü-
berich / Dinflacken / Holt vnd Rees / durch eusserste Bedrängung
einbekommen / die Frontier vnd Grenis / Schanzen oder Land-
wehren eingerissen / die Besatzungen vmb's Leben gebracht oder
verjagt / vñ folgend's sich zu der Stadt Niderwesel genähert / denn
das Kriegsvolk von den Obersten vertroßt gewest / da sie solche
Stadt möchten einbekommen / ihre Bezahlung daselbsten zuer-
langen. Weil aber die Sache durch eine Vergleichung zwis-
schen der Stadt vñnd den Obersten auff eine starcke Summa
Gelds vertragen worden / ist das Kriegsvolk vbel damit zu frie-
den gewest / vnd die Unterhändler für vnredliche Leute geschol-
ten. Als nun die erste Zielzeit / die helffte an den bewilligten
hundert tausend Thalern zuerlegen / erschienen / haben die Spa-
nier das Geld nach schwerer Münz bezahlt haben / oder den ges-
machten Vertrag wider aufflossen wollen / dardurch man gar
mißhellig worden / vnd hatten die in der Stadt 300. Soldaten /
so dem Herzogen vnd der Landschaft Bergen zustendig / so war
die Bürgerschaft 2000. Mann / vñnd noch tausend Mann an
ledigen Bürgersöhnen vñnd Handwercksgesellen starck /
also / daß etliche lieber gesehen / das man es auff die Faust gesetzt /
dann sich mit Geld abgetragen hette / welches aber der Land-
Marschalek widerrathen / Sintemal die Spanischen viel vnnüt-
zes Gesind bey sich / das sie ohne bedencken dran wagen / lieffen
sie den ersten Anlauff thun / vnd wann sie gleich ein / zween / drey
oder vier Stürm verlieren / fragte sie wenig darnach / hetten wol
zu zusehen / vnd köndten es auff den 5. 6. vñnd 7. Sturm bring-
en / darumb es besser were / man thete ein vbriges / vnd wiese sie
mit Geld abe. So bald die Bergischen Soldaten gemerckt / das
es zum treffen können wolt / sind sie aus der Stad vnd wider heim
gezogen / vnd fürgewand / ihre zeit were fürüber. Damals hat sich
der Stadrichter gegen den Spanischen vñnd vernemen lassen /
da sie nicht lust hetten den Vertrag zu halten / vnd es nicht anders
sein / sondern man den Bürgern zusehen wolte / so müßten sie sich
mit Gottes Hülffe vmb ihr Leben wehren / vnd ehe die Stadt
vnd

vnd ihre Häuser in Brandt stecken. Ist also zu lezt das versprochene vnd bewilligte Geld/sampt den tausend Malter Korn/von Spaniern angenommen worden. Dabey den auch dieses in acht zu haben/ das die ehrlichen Leut in gemeltem Gölchischen Fürstenthumb ihrer Obrigkeit halben ohne Schutz vnd Trost sein/ so wil man dem bedrangten Landmann nicht erlauben/ sich selbst zu schützen/ oder diesen Landzwingern sich zu widersetzen. Ob wol die zu Niederwesel verhoffte/ durch erlegung einer mercklichen Summa Gelds vnd Frucht gefreyt zu sein/ so ist ihnen doch hernach durch den Spanischen Admiranten im Namen des Herzogen zu Göllich/ von dessen Regiment Räch zugemutet/ auch sie allbereit gezwungen worden/ die Euangelische Pfarherr vnd Kirchendiener abzuschaffen/ vnd das Bapstthumb wider anzurichten. Der vernünfftige Leser wird wol bey sich errathen mögen/ was vnter diesem Wesen verborgen stecke.

Solchem nach weren die Spanischen wol gern vber den Isel Strom gewest/ die war aber durch das eingefallene Regenwetter sehr angelauffen/ das sie nicht vbersetzen durfften/ haben sich derwegen auff die Stadt Emerich gewandt/ dieselbe auffgefördert/welche schon zuuor ihren Dechant vnd Jesuiter bey dem Admiranten im Läger gehabt/ vnd gute vertroöstung erlangt/ das ihrer mit einlägerung des Kriegsvolcks verschonet werden solte/ vnd deswegen drey Consensschreiben vom Admiranten außgebracht. Als aber gemelter Dechant/ ein frölicher fecker Mann/ gesehen/ das sie betrogen/ vnd der Admirant kurtzumb die eröffnenung haben wollen/ hat er zu ihme gesagt: Ich gebe nunmehr den Geusen glauben/ welche sagen: Ihr Spanischen saget viel zu/ vnd haltet aber wenig/ ihr habt mit diesem Zug viel tausend Menschen dem König abwendig gemacht/ die ihm sonst wol gewogen gewesen/ sol es nicht anders sein/ so müssen wir es Gott klagen vnd befehlen. Dem der Admirant hinwider geantwortet/ es enderte sich mit den Kriegsanschlegen in einer Stunde zehen mahl/ es köndte jetzt nicht anders sein/ doch ist

B

lezlich

lezlich so viel gemiltet worden/das man Deutsch Kriegsvolck in
gemelte Stadt geleyet. Darauff haben sie das Städtlein Do-
detzum beschossen/welches von den Staaden mit wenig Volck
besetzt gewest/vnd von selben bald auffgegeben worden. Weil
dann die Spanischen von wegen / das die Ysel sich so sehr ergos-
sen/nicht vbersehen können/haben sie Anholt/Schulenberg/sür-
ders im Stiffe Münster Bucholt/Bocken/vnd in der Fest Keck-
linghausen Dörsten eingenommen/ da dann die Eöllnische Nä-
the dem Landmann zuentbotten/ es möchte ein jeder sehen/ wie er
darvon keme/vnd das seinige beyseits bringen.

Vnd haben die Spanischen im Fürstenthumb Cleue allein
zwischen der Lipp vnd Ysel hernach geflete Häuser vnd Clöster
eingenommen vnd geplündert.

1. Das hauß Dießfort/dem von Willich/Erbbhofmeister ge-
hörig/vnerachtet ein Spanische Saluuardi darauff gelegen/
haben sie mit allem / was von vielen Dörffern darauff geflehet
worden/geplündert.

2. Das Hauß Bellinghofen/so den von Bernsaw zusten-
dig / hat zween Sturm abgeschlagen / den dritten verlohren /
durchauß geplündert/vnd alle Menschen darinnen ermordet.

3. Obernberg/dem von Marnholt gehörig/geplündert.

4. Das Clöster Schlenhorst geplündert / die Adelige Jung-
frawen zusamen gesperrt/auszugezogen/genotzüchtiget/vnd schänd-
lich zugerichtet.

5. Aßfeld/denen von Deuen zuständig / spolirt, vnd die
Mannspersonen von einem Thurn herab in das Wasser ge-
worffen.

6. Das Hauß Bran / des Landhoffmeisters Altenbockhum
geplündert/etliche Personen mit sich hinweg geführt.

7. Hackenhausen dessen von Yßf geplündert.

8. Impell/denen von Dieffenbruch gehörig / nicht allein an
Vieh / Früchten vnd andern geplündert / sondern auch den vora-
hoff abgebrant/ein schwanger fraw/ so der geburt nahend/auffge-
schnit-

schnitten/ vnd die Leibsfrucht heraus genommen / auch den von
Dieffenbruch gefänglich weg geführt.

9. Kossaw/ Gottharden zu Billich gehörig/ durchaus geplün-
dert.

10. Wenge/ dessen von Gar/ sampt dem Dorff Dornick ge-
plündert.

11. Das veste Haus Hinde/ des von Billich/ Herrn zu Bran-
stein/ spolirt vnd was dabey gelegen/ abgebrant.

12. Closter Mariathal geplündert / desgleichen das Closter
Friedt.

13. Vnd vber das alle Dörffer / in berührtem gezirck gelegen/
beraubt/ vnd sehr grossen muetwillen allenthalben getrieben.

Ebenmessiger gestalt ist es auch mit dem gezirck zwischen der
Eipp vnd Ruhr gangen.

1. Dann haben sie/ wie zuuor angeregt/ das Haus Bruch gänze-
lich geplündert / vnd einen mercklichen raub an gelt/ Kleinodien
vnd fruchten bekommen / mit dem redlichen Brauen aber umb-
gangen/ wie oben vermeldt worden.

2. Neuenhaus/ des von Huesfen/ geplündert / vnd den vor-
hoff abgebrant.

3. Huesfen gar geplündert.

4. Sondern den Vorhoff in den brandt gesteckt.

5. Bernbruch/ des von Hossen/ ganz geplündert.

6. Item Fuert den vorhoff/ gehört Georg von Syburg zu.

7. Das Haus Elandt / des Landtrosts Wittenhorsts geplün-
dert/ abgebrochen/ vnd verbrandt.

8. Das Haus Manug/ der Wittib von Capellen zustendig/
der Vorhoff geplündert.

9. Mehrnung / des von Lüsselraths / zweymal nach einander
geplündert.

10. Item Rheinschenckhaus/ nicht weit von Cleu.

11. Schwarzenberg/ dem von Salckenberg genant/ Rum/
Drossen zu Orson gehörig/ geplündert.

12. Desgleichen Dornicks.

B ij

Winnens

13. Winnendäbel.

14. Das Haus Lohe.

15. Das feste Haus Schulenburg beschossen / eingenommen vnd geplündert / Vnd kürzlich zu melden / das Stifte Wersden vnd Essen verhergt vnd beraubt / vnd in dem gezirck der Lipp vnd Ruhr mit Mann vnd Weibspersonen eine solche schande vnd muthwillen geübt / auch in allen Höfen vnd Dörffern dergmassen schaden gethan / das es nicht aufzusprechen.

Von einnemung der Stadt Dorsten ist hieruor anregung geschehen / aber damit nachfolgender gestalt sich verlauffen: Den 23. Nouembris ist der Spanische Oberst Artollerei Meister Don Francisco de Valasco dafür kommen / erstlich ein verschlossen Schreiben von dem Feldobersten Admiranta, an Bürgermeister vnd Rath stendig / gebracht / in krafft desselbigen die öffnung vnd das Kriegsvolck einzu!assen begert / nach verletzung solches Schreibens hat der Bürgermeister vnd Rath zu Dorsten geantwortet / das ihnen nicht gebüren wolt ohne ihres Churfürsten vnd Herrn / des Erzbischoffs zu Colln / Vorwissen vnd Befelch die Pforten zu öffnen / oder einig frembd Kriegesvolck einzunehmen / als sie auch verhoffentlich ein solches vmb das Königliche Spanische Kriegesvolck nicht verschuldet hetten / derwegen zum hefftigsten vmb vier tage frist / sich immittelst bescheids halben zu erholen / gebeten / darauff ihnen alsbald diese Antwort worden / man köndte oder wolte nicht eine Stunde bedacht geben / sondern solten sich vngewendtes Fusses Ja oder Nein erkleren / ob sie die Stad öffnen / vnd ihrem begeren raum vnd stat geben wolten / mit der anzeig / da solches nicht auff dem Fuß erfolgen solte / das sie die mittel mitbracht / vnd bey handen hetten / dadurch sie vor vntergang der Sonnen sich der Stadt mechtig machen / vnd ihren willen schaffen wolten / wie aber solches ihnen bekommen vnd zum besten ablauffen würde / woll man ihnen zu bedecken heimstellen. Ob nun wol dagegen eingewendt / das solches fast ein vnerhört anmuthen / vnd biß dahero in selben Landen bey werender Kriegsvnrue nicht gesehen worden /

den / das die Vnterthanen ohn ihres Landesherrn Vorwissen Städte vnd Festungen öffnen / vnd derselben vnersucht andere einziehen lassen sollen / vnd darumb abermals gebeten / zum wenigsten ihnen zwei Tagezeit vnd frist zu vorangedeutem ende zu gönnen.

So haben sie doch solches auch nicht erlangen mögen / sondern sind die Abgesandten abgewichen / das Kriegsvolck in grosser Anzahl an die Stadt geführt / gestracks vnd mit grosser Macht zu graben vnd zu schanzen angefangen / das Geschütz gestellt / vnd die Stadt mit neun doppel vnd halben Carthaunen feindlicher weise zu beschiesen vnterstanden. Nach dem nun die gemeine Bürgerschaft diesen feindlichen Gewalt gesehen / auch mit bitten vnd flehen nichts haben erlangen können / so haben sie etwas defensiuue sich zur gegenwehr gestellt / vnd etliche Schütz vber das Lager gehen lassen / der zuuersicht / es solten die Obersten die Sach besser bedacht / vnd von dem vorgenommenen Gewalt abgestanden sein. Es haben aber diese gebrauchte gelinde mittel nichts verfangen / sondern sein die Spanischen mit ihrem angestellten gewaltigen schiessen einen weg als den andern fortgefahren / vnd haben einen grossen ort Mawren der Stadt Vestung hernider geschossen / gestalt dieselbe Nacht oder folgenden Tags zum Sturm anzulauffen / Wie sie dann auch zu dem ende alsbald ein Schiffbrück vber die Lipp geschlagen / vnd die Nacht das Kriegsvolck auff der Stadt Wall gebracht haben. Vnd wiewol die Bürger den abgeschossenen Platz der Mawren wiederumb befestiget / vnd für dem Anlauff ziemlicher massen versichert / auch das Kriegsvolck von den Wällen abgetrieben / so hat man doch den andern Morgen dermassen mit schiessen wiederumb der Stadt zugesetzt / das nicht allein der reparirte Ort / der wiederumb zerbrochen / sondern auch die ganze Lippstrass / bis an die Kirch / an den Häusern der gestalt ist zerstört worden / das kein Mensch der ende auff der Wehr hat bleiben können / folgend die Sturmleitern angeschlagen / das

Kriegsvolck zum Sturm vnd Anlauff, in Ordnung gestelle/
vnd seind solche geschwinde anstellung ohn vnterlaß beharret/
vnd zu lezt auff den Mittag Feuerballen in die Stadt geworffen
worden. Als nun die arme verlassene Bürgerschaft sich erin-
nert / daß ihr Landtsfürst von diesem feindlichen vortnehmen
nicht berichtet / auch zimlich weit von der hand / vnd also in Eyl
gegen einem solchen mächtigen gewalt zum Entsatz nicht köndte
gefast seyn / so haben sie zu rettung Leibs vnd Lebens / vnd zu ver-
schonung ihrer armen Weib vnd Kind sich nach gelegenheit
berathet / auß ihrem mittel etliche abgefertiget / vnd sich zum
Vertrag erboteen / vnd ist darauff gedachter Oberster in die
Stadt mit 1300. Mann gezogen / die Schlüssel vnd allen ge-
walt der Stadt zu sich erfordert / welches alles nicht ohne höch-
ste beschwerdt der armen Bürgerschaft daselbs fürgeheth.

Wie nun die Spanischen also in der Vest Necklingshan-
sen fertig worden / sind deren eins theils nach der Stadt Dort-
mundt geruckt / vnd begert ihnen für tausent Pferd öf-
nung zugestatten / wo nicht / wolten sie dermassen kommen / daß sol-
ches ohn iren danck beschehen solt. Die von Doremundt haben
die Anwort geben / sie als ein freye Reichsstadt weren dem
König von Hispania oder seinem Kriegsvolck vber sich keiner
Votmessigkeit gestendig / beten sie vnbedrängt zu lassen / damit
ihre Thurn, Mawren vnd Wehren besetzt / die Spanischen aber
damals wider zu rück gezogen. Nicht besser ist es inn den
Graffschafften Marck / den Städten Bonna / Kam / Lunn-
Hamm / Item Lünckenhansen vnd Herberten / wie auch sonst
ergangen / welche mehrertheils belägert / beschossen / oder son-
sten durch Bedrängung sich zu ergeben / genotdrängt worden.
Ob auch wol der Erzbischoff vnd Churfürst zu Cöln niche
vnterlassen / so bald vermerckt worden / das die Spanischen
die Quartier im Stifte Münster außgetheilt / seine Räte
samt etlichen aus dem Münsterischen ThumCapitul an
den Admiranten abzufertigen / darfür zu bitten / vnd zu
erinnern /

erinnern / das solches alles wider des Reichs Constitutiones
were angesehen / vnnnd dem löblichen Haus Osterreich seltsame
Nachred geben würde / so hat doch dasselbige wenig anges
sehen werden wollen / sondern es ist das Spanische Kriegs
volck inmittels auff die Stadt Bucholtz zgedrungen / die
Lauffgräben bis an die Stadtgräben gemacht / das grobe Ges
schüs dafür geführt / bey nächtelicher weile Petarden an die
Pforten geschraubet / vnnnd alles feindtlicher weise zum gewalt
gefertiget / dadurech die arme Bürgerschaft zu rettung ihres Leibs
vnd der ihrigen in Schrecken gesetzt / vnd sich endlich auff gewisse
maß vnd mittel ergeben / in betrachtung / das sie solchem Kriegs
gewalt zu widerstehen sich zu schwach befunden. Es seind ih
nen aber die bewilligten Conditiones durch die Spanischen
vbel gehalten worden / auch ferner darauff erfolgt / das inn ges
meltem Stiffte Münster andere mehr Städte / als Cospfelder
Borcken / Remsdorff / Halteren / Dulmann / Ludinckhaus
sen / Sattlohn / Sudlohn / eine nach der andern bedrätet / bes
schossen / gestürmet vnnnd eingenommen worden / vnnnd also der
Spanier Hochmuth so gestiegen ist / das sie des Churfürsten
Hofflager Ahaus / Horstmeer / dahin schon zur Churfürstlich
chen Hoffhaltung alle bereitshaft geführt gewest / keines wegs
verschonet / sondern darneben beyde Häuser Berne vnnnd Fres
den : Item das Bischoffliche Schloß vnnnd Flecken Otten
stein eingenommen / vnnnd das noch mehr ist / vor des Chur
fürsten Augen der Spanisch General Commissarius, Con
trares genandt / mit einem hauffen Kriegsvolck auff die Städte
Allen vnnnd Brocken gezogen / dieselbige auffgefördert / sonder
lich Brocken mit gefährlichen Practicken / nemlich durch ein
schickung etlicher / so sich im Namen Churfürstlicher Diener an
geben / so die Pforten verlauffen / vnnnd andere in den Stadtgrä
ben verborgenen vnnnd versteckten Kriegsteuten dieselben öff
nen vnnnd einräumen sollen / einzunehmen vnterstanden. In ges
meltem Stiffte Münster haben auch gleicher gestalt die Städte
Ahene / Warendorff / Toltz vnnnd Senderhorst erhalten
müssen /

müssen / als auch / was noch vbrig / keines bessern zugewarten hat. Sfnabruck ist auch auffgefodert / wollen entweder von ihnen einen vergulden Mann / oder aber zwey hundert Pfundt Goldes haben. Desgleichen ist das Stifte Badenborn ranzonirt.

Diß Spanisch Kriegsvolck an denen orten / da es eingelassen wird / gestattet keinem Bürger oder Vnterthanen sein eigen Getreid anzugreifen / vnd zur Hausnothdurfft zu mahlen / sondern behalten es zu ihrem eigen Vorrath / zwingen den armen Hausmann / das er sich anderswo Frucht zu keuffen vmbthun muß. Sie wollen kein schwarz / sondern nur weis Brodt vnd Hammelfleisch essen / vnd Wein zu trincken haben. Sie sagen vnuerholen / man sey ihrem König schuldig wider seine rebellen vnd vngchorsamen Vnterthanen zu helffen / als einem Mitglied des Reichs / darumb sey es auch billich / das man ihnen vnterschleiff gebe / vnd die nothdurfft schaffe / Sie wollen aller orten freye öffnung / vnd allen gewalt ihres gefallen zuschalten vnd zu walten haben.

Den Euangelischen vnd andern dräwen sie gar hefftig / wie auch dem Graffen von der Lipp / vnd dem Graffen zu Bentheim / dem sie auch die Herrlichkeit Weuelingthouen vnd anders mehr abgedrungen. Als dem obersten Laberlotto zu verstehen geben worden / er solte ein wenig gemach thun / die Kräißfürsten würden diesen muthwillen / einlägerung vnd thätigkeit nicht gut heissen / hat derselbe mit Fingern auff eine Kuh gewiesen / (welche eben im Läger gestanden vnd geböcket) vnd mit diesen hönischen Worten geantwortet: Eben so wenig als wir vns vor dieser Kuh entsetzen / so viel fürchten wir vns vor den Kräiß oder Reichsfürsten. In gleichem als eilicher hoher Fürsten Gesandten zum Admiranten geschicket / vnd ihren Abschied bekommen / haben die Spanischen ihnen nachgelacht / Eselsohren gestochen / vnd die Zungen außgestreckt / auch spöttlicher weise nachgeschrien: Lutherano, Lutherano.

Vnter

Unter dessen vnd dieweil die Stad Rheinberg in wenig
Tagen in der Spanier gewalt kommen / nach dem alles Puluer
mit sampt dem Thurm / darinnen es verwahret gewest / durch
sonder Unglück entzündet vnd zersprungen / haben die Staaden /
die vntern Niderländischen provincien / ihr Kriegevolck auch
auffgemahnet / an den Gränken gegen der Wahl / Rhein vnd
Yselstrom versamlet / vnd ire Schantz der gebühr in acht genom-
men / sich etlicher Cleuischen Plätz vnd Orter / damit ihnen der
Feind nicht zu nahe keme / gemechtiget / ihr Feldoberster Prinz
Moritz sich nechst vnter die Abtey Elten / vngesehr eine Meil
von Emerich / gelägert / vnd des Feindes im Felde erwartet der
sich dessen gar nicht versehen gehabt. Da er aber gemercket / das
die Staadischen nicht auffbrechen / oder vor ihme weichen wol-
ten / hat er seinem andern Hauffen wider zu rücke entbotten /
sich widerumb versamlet / vnd mit heilem Hauffen fort nach
dem kleinen vnd schwachen Städlein Deutekum / dauon zu-
vor gemeldet / gerücket. Ob nu wol Prinz Moritz gewis das
für gehalten / der Feind würde ihn nicht vnbesucht gelassen ha-
ben / als der nicht vber eine kleine halbe Meil vor ihme vber zie-
hen mußte / vnd die Staadischen Soldaten gnugsam ursache
darzu gegeben / so ist er doch ohne einigen Scharmüßel vorhin
gezogen / das gemelte Städlein den dritten Tag erobert. Die-
weil es denn nur eine kleine Meil von Dießburg auff der Ysel
gelegen / welche Stad / als die auch gar vnseste / die Spanier
vermeint gleicher gestalt als bald in ihren Gewalt zubekommen /
vnd allda den Paß vber ermelten Yselstrom zu nehmen / vnd sich
weiter durch die Belaw vor Brecht zu begeben / ist Prinz Mo-
ritz zur Stunde mit seinem Läger auffgebrochen / vnd sich vmb
ermelte Stad her gelägert / dieselbige / so viel die zeit erleiden mö-
gen / besestiget / vnd des Feindes erwartet. Wie aber die Spanier
seine Ankunfft vernommen / sind sie ohngesehr acht Tage alle-
da stille ligen blieben / Letzlich das Staadisch Läger vnangesoch-
ten gelassen / vnd sich mit hauffen in das Stifte Münster ein-
gelägert / darinnen / wie obgemeldet / alles eingenommen / das
E arme

arme Landvolck gänzlich verjagt oder todt geschlagen/die Staats
dischen haben mitler weil ihrer ein ziemliche anzahl zu Ross vnd
Fuß todt geschlagen / auch gefangen / aber von ihnen anders
nichts vernemen mögen / dann das grosser mangel an Geld vnt
er ihnen sey / vnd das ihrer viel Armut halben verlossen vnd ster
ben sollen.

Folgendts ist Prinz Moritz für Emerich gezogen / vnd
hat die Spanische Garnison daraus gejagt / vnd ermelte
Stadt ihrem Herrn / dem Herzogen zu Cleue wiederumb zu
handen gestalt. Vnd damit der günstige Leser aller Sachen
desto mehr berichtet / vnd an obriger erzehlung minder zu zweif
eln habe / vnd sehen möge / was eins vnd des andern Theils
Intention sey / so ist vor gut angesehen / was hoch ernichter
Prinz Moritz sich gegen die jüngsthin zu Dortmund vers
samlete Westphälische Kraysstände inn Schrifften erkläret /
auch der Keyserlich Gesandte Carolus Nucelius dieses Spa
nischen tobens vnd wütens halten an den Admiranta de Ara
ragonia geschrieben / aus dem Latein vbersetzt / hiebey anzuh
ängen.

Copy Prinz Moritzen Schreibens an die West phälischen Kraysstände zu Dortmund.

Infern freundlichen Dienst vnd alles gutes zuntor /
Wolgeborne / Edle / Gestrenge / Ehrveste / Hoche
gelehrte / Weise vnd Fürsichtige / freundliche liebe
Vettere / auch besonders liebe vnd gute Freunde / Wir seind in
erfahrung kommen / das E. L. vnd Ihr / als des Niederwestphas
lichen Krays Mitglieder vnd verordnete Abgesandten / zehun
der inn der Stadt Dortmund inn versammlung kommen / all
da mit einander zu berathschlagen vnd deliberiren, welcher
massen des Reichs Boden nicht allein von dieser vereinigten
Niederlanden / sondern auch von dero Feinden Kriegsvolck hin
für

fürs vnbeschädiget vnd vnbeschweret möchte bleiben / vnd
auch durch welches mittel die Städte / die von beyden kriegens-
den theilen / den benachbarten Chur vnd Fürsten zugehörig /
eingenommen sind / ihren natürlichen Herrn widerumb resti-
tuirt vnd eingereumet möchten werden / Welches alles vns
ganz angenehm ist gewest zu vernehmen / Vnd haben derwegen
E. L. vnd euch freundlicher vnd günstiger meinung nicht ver-
halten wollen / welcher massen der Hochwürdigste vnd Hochge-
borne Fürst Herr Ernst / des heiligen Römischen Reichs durch
Italien ErzCansler vnd Churfürst / 2c. vnser gnediger Herr /
die Herren GeneralStaaden dieser vereinigten Niederlanden
vmb einraumung der Stadt Rheinberg hat ersuchen lassen /
worauß mehrermelte Herren Staaden endlichen resoluiert vnd
entschlossen / die Stadt Rheinberg höchstermelttem Herren Chur-
fürsten thätlichen einzuräumen / auch gute Caution vnd Ver-
sicherung zu thun / das von ihrem Kriegsvolk hinfürs keine
Städte auff des Reichs Boden sollen eingenommen / noch je-
mands darauff beschädiget werden / im fall Ihre G. vnd des Ni-
der Westphalischen Krays Fürsten / Herren / vnd sämtliche
Glieder ermelter Herren Staaden Feinde vnd Widerparthey
dahin halten wolten / das sie die Städte vnd Festungen / die sie
auff des Reichs Boden eingenommen haben / gleichfalls auch
wider einräumen vnd versprechen wollen / keine andere hinfürs
einzunehmen / oder auch keine newe Festungen darauff zu bawen /
Also das E. L. vnd euch dieserseits derohalb weiter nicht stehet
zu besorgen oder zu befahren.

Vnd dieweil mehr ermelte Herren Staaden ermelte Stadt
Rheinberg Herrn Churfürsten nicht entzogen / sondern dieselbe
ihrem Feind mit Gewalt abgedrungen / vnd dieselbe derwegen
mit gutem Rechten möchten einhalten / Desto weniger aber
nicht dieselbe auff ermelte Condition gutwillig sind ihrem na-
türlichen Herren widerumb zuhanden zu stellen / Also wil die
Billigkeit vnser erachtens wol erheischen / das der Feind die
E ij Städte

Städte vnd Festungen / die er auff des Reichs Bodem nicht
ermelten Herren Staaden / Sondern des Reichs Fürsten / ihren
Natürlichen Herrn / gegen des Reichs Constitution entweltis
get / vnd ohne alle dero zuuersicht / auch seine Gelübde / eingenom
men / widerumb einraume vnd restituire. Denn solte mehr er
melter Herren Staaden Gegenparthey gestattet vnd zugelassen
werden / sie aus den Städten vnd Festungen / vnter dem Reich
gelegen / zu bekriegen vnd zu beschedigen: So können E. L. vnd
Ihr / als die Verstendigen / wol gedencken / das ermelte Herren
Staaden dauor halten sollen / daß dasselbige ihnen nicht weni
ger als ihren Feinden solte zugelassen werden / Welches wir
E. L. vnd euch aus sonderer Freundschaft vnd treuem Bemüch /
damit wir des heiligen Reichs / Chur vnd Fürsten / auch E. L.
vnd euch gewogen / vnd dero selben Wolfarth / Friede vnd Ruhe
von Herzen gerne sehen / vnd zu Erhaltung vnd Stewerung dese
selbigen vnserm vermögen nach alle Beförderung erzeigen wol
ten / nicht haben verhalten wollen / mit dienst / freundlicher vnd
günstiger Bitt / sie wollen die wichtigkeit der sachen ansehen / vnd
dermassen darauff resoluiren vnd schlüssen / als sie zu erhaltung
allgemeinen Friedens / vnd aller guter vnd nachbarlicher Freunds
schafft sollen erspriesslich vnd nöthig erfinden / Vnd wollen E. L.
vnd euch hiemit dem Allmechtigen zu Erhaltung langwiriger
Gesundheit / vnd allem glücklichen Zustande beschlen,

Im Feldlager auff dem Geldrischen Werdt /
den letzten Septembris, Anno

1598.

Abschriefft des Herrn Carl Nükels von Sonder
bühl / Kay. Gesandten / Schreibens an Franciscum
de Mendoza, Admiral von
Arragonia.

E Wer G. wissen sich zu guter massen zu berichten / was
nechst hin zum zweyten mal / erstlich in der Stad Geldes
ren / als sie mit ihrem Kriegeßheer sich diesen Landen ges
näheret /

nähert/ vnd denn/da ich aus sonderbarem Befehl vnd auffgeer-
gener Commission der Kay. Majest. den Lothingischen Heu-
rat dem Herzogen zu Göllich / Cleue vnd Berg zu tractiren ab-
gefertiget / ich mündlich mit E. G. gehandelt/ vnd derselben
zu erkennen gebett / wie vngütlich gegen hochermelten Herzogen
verfahren würde / Sintemal die Stad Orsoy / Cleuischen Ge-
biets / mit Gewalt eingenommen/ vnd das Königliche Kriege-
volck hochmüetiger / freuentlicher vnd ganz vngeltener/ Neua-
berischer/ Mörderischer vnd feindlicher weise keines Menschen
weder am Leben noch Gut verschonete. Vnd ob ich wol auff so
statliche Zusage / ansehnliche Versprüchniß vnd beschehen an-
geloben / (dis Orts zu geschweigen / was gegen hochermelten
Fürsten / vnd S. R. G. Schwester mit Brieff vnd Siegel
betreffiget worden) das nemlich die Stad Orsoy in kurtzem/
ja innerhalb zehn / oder auff das lengst zwentzig Tagen wi-
der eingereumbt / vnd nach Eroberung der Stad Rheinberg
das Kriegevolck als bald aus diesem Lande abgeföhret wer-
den sollte / damals gänzlich dafür gehalten habe / es würde an
dem / was also mit Fürstlichen waren Worten zugesagt / kein
mangel erschienen sein / so mus ich doch bekennen / das meine
Gedanken weit geschlet / in dem ich auffer blosser Zusagen vnd
Versprechniß / dahinder nichts gewest / vnd welches noch mehr
ist / anders nichts / denn das Widerspiel / vnd lauter feindliches
beginnen erfahren. Ich bin hernacher selbst von einer Stadt
zu der andern herum gezogen / deren etliche mit Gewalt ein-
genommen / etliche auff grosse Summa Gelds vnd Proniant
ranzomirt worden / Wie ich denn / als ich wider am Göllich-
schen Hoff angelanget / in der Person sehe / was gestalt etliche
noch eingenommen / etliche Fütterung vnd Proniant zu stellen/
anderst nicht als Feindlicher weise gedrungen werden. Was
aber solches alles bey der Röm. Kayserl. Majest. (in deren
Namen vnd Befehlich zu Beschützung dieser Land vnd des
Herzogen ich mich allhier auffhalten thue) vnd nicht allein bey
den andern Fürsten in Deutschland / Sondern auch in ganz
E iii Europa/

Europa (dann es gehet sie sämpelich an) für ein ansehen ge-
winnen/ja wie beweglich es ihnen fürkommen würde/ das werden
die jenigen leichtlich ermessen / welche ihr Gebiet vnnnd Landts-
schafften vor dergleichen Bedrängnüss vnnnd gewaltsamen
Übersällen gern gesichert sehen möchten. Die beyde Fürstli-
chen Häuser Lothringen vnnnd Cleue werden jetzt vermittelst
des Heyraths vereinbart / Item das Haus Lothringen würde
durch solche Schwägerschafft mit dem König inn Frankreich
verbunden / so ist auch diß Orts zwischen mehrerley Fürsten
ein nahe Blutsverwandschafft / Das nun dieselben nicht für den
Kopff gestossen/ auch die Bunden/so noch nicht recht zugeheilt
sind/ vom neuen wider erfrischt werden möchten/ (welchs ich/
als einer/der gut Spanisch wolmeintlich zu bedencken gib/) in
acht zu haben sein wil. Wann nun dieser Catholisch Fürst/der
die Catholisch Religion mit solchem fleiß/ eyffer vnnnd schwe-
ren Vnkosten vnter solcher vngestümme der mancherley Reser-
veren erhalten vnnnd vnterhalten hat / der gestalt mit Füßen ge-
treten vnd außgetilget würd/wenn man die Feind vnangefoch-
ten liegen leßt / die ganze Kriegsmacht vnnnd allenthalben weit
vnd breit zu hauff gesamleten vnflut ober die/ so dem Königlichē
Geblütt verwandt/ außgeschüttet/wann die Kirchen beraubt / die
Klöster geplündert / die Geistliche Personen vbel tractirt / die
Geistlichen Jungfrawen geschendet/ vnnnd alles/ was zum Gots-
tesdienst gehörig vnd geweiht ist/mit Füßen getreten. Item/
wann die Gesandten / welche doch nach anlegung aller Völkher
Rechte gesichert sein sollen / öffentlich vergewältigen/ gestalt
vor wenig verruckten Tagen / als ich den Rheinstrom hinab
nach Cleue gefahren / meiner selbst vnnnd andern Fürstlichen
Gesandten Personen begegnet: Wer wolt nun hieraus nicht
sehen oder spüren / das es alles zu Verachtung vnnnd Nach-
theil der Religion fürnemlich gereichen thue / Ich geschweig
jetzt/ darumben es meines behalts sonderlichen zu thun ist/
das des löblichen vnnnd weitberühmbten Hauses Osterreichs
sonderlich zier vnnnd rühm/ welches nach besag der Historien
bisher

bissher durch Gerechtigkeit/ Sanftmütigkeit/ auch aufrichtigkeit
keit in seinem thun vnd lassen empor geschwebt/ glücklich gewesen/
vnd mit sonder Fürsichtigkeit sich beflissen / das es auch den
öffentlichen Feinden/ zugeschweigen den Freunden einzigen Arge
wohn hinderliesse / als ob es mit vnbilligen Kriegen vmb-
gienge/ hierdurch beschmilt/ bey männiglich verhasst vnd veracht
gemacht/ vnd nicht allein wider den König zu Hispania/ Son-
dern auch dieses grewlichen Jammers vnd vnbilligen Gewalts
anstiftern / selbst Gottes Rache vnd Straffe ehe bald erwecket
werden mus? Lieber sage mir nun: Was solte doch für Glück
oder Segen hiebey zu hoffen sein / da nichts durchaus sicher/
die besreundten härter als frembde / Freunde erger denn Feinde/
schuldig vnd vnschuldige / gut vnd böse / gleich gehalten werden?
Damit ich nu meinem tragenden Ampt ein schuldiges genügen
thue/ als bin ich bedacht / diese trawrige / vnd dem gangen hei-
ligen Reich schedliche Handlungen / wie sie sich verlauffen/ der
Key. May. aller vnterthenigst zu erkennen zu geben. Bitt dem
nach E. G. zum fleißigsten / sie wolle verfügen / das ferner ver-
gewaltigung verbleibe / die eingenommene Städte / Schloßer
vnd Flecken dem Herzogen zu Cleue wider eingewortet/ das
Kriegesvolck anderst wohin geführt/ der zugesetzte schade wider-
kehret/ vnd zu grösserem vntergang nicht vrsach gegeben werde/
Welches/ ob es wol an jm selbst recht vnd billich beschiet/ E. G.
zu Lob vnd Ruhm dienet/ so bin ich doch bey Zeigern dieser sachen
beschaffenheit gemess einer willfährigen Widerantwort gewer-
tig. Datum Cleue/ den letzten Octobris, Anno 1598.

Vnd ob wol in dieser kurzen erzehlung allbereit so viel ange-
deutet/ das ein ehrlich vnd sonderlich deutsches Herz des dings
weiter zu lesen nicht allein einen Vberdruß / Sondern auch
abschewen gewinnen mus / vnd also eine vnnothdurfft erachtet
werden möchte/ den günstigen Leser ferner aufzuhalten/ Jedoch/
weil diß Spanisch Kriegesvolck nach allen bishero verübten
vnaussprechlichen schanden/ lastern/ vnthaten/ grewel vnd ver-
wüstungen mit keinem andern schein diese ding zu bemanteln
weiß/

weiß/ als das sie außgezogen/ ja mit Namen außgesand sein / die
Apostolisch/ Catholisch/ Römisch Religion/ wie die vor hundert
vnd mehr jaren in Deutschland vbllich gewest/ allen halben wider
anzurichten/ vnd in schwang zu bringen/ So haben wir mit we-
nigen Worten vnd vorgehender gebürender reuerentz ihre schöne
Tugenden hiebey kürzlich/ als auff einer Taffel entworffen/ vnd
zusammen ziehen wollen / den genanten Catholischen zum hin-
derdencken/ den Euangelischen zur warnung vnd fürsichtigkeit/
männlichen aber sich darinnen zu bespiegeln. 1. Bey der Stadt
Wesel haben sie vnterschiedliche Bürger vnd Bawren an den
Häusen auffgehengt/ vnd also halb erwürget etlich stund hangen
lassen. 2. Item/ viel Bawerblut/ teils an den henden/ teils an den
füßen/ teils am männlichen glied auffgehengt. 3. Sehr vielen
die Fußsolen vorm Feuer außgebrant/ vnd sonsten auff mehrerley
weise mit Feuer gepeiniget. 4. Im Dorff Keck sind drey arme
Bawren an einen Bißbaum wie das Wildpret an einen Spies
gebunden/ vnd beym Feuer gebraten worden. Von notzüchtigen
vnd grewlicher schendung der Frawen vnd Jungfrawen ist vns
möglich alles mit Worten zu erzehlen / wir wollen es bey diesem
einzigen Exempel bewenden lassen: Es haben sieben Spanische
den Richter zu Düllmann auff einen Stul gebunden / vnd seine
Haußfraw vor seinen augen/ einer nach dem andern jämmerlich
geschendet. 5. Desgleichen ein junges Mägdlein genommen/ vier
pfäl in die erd geschlagen/ es mit hend vñ füßen dran gebunden/
vnd zu tode genotzüchtiget. 6. Im Haus Broich nach desselben
erobierung haben sie eine Magd mit irem haar an einen Dolchen
gebunden/ denselben sampt dem angebundenen Haar in die Erde
gesteckt/ vnd hernacher ihr gewalt angethan. 7. Nach einnehmung
des Hauses Bilickouen vnd anderer Adelichen Häuser ist nicht
gnug gewest/ dz sie viel ehrliche Weiber vnd Töchter geschendet/
vndern sie haben dieselben noch dazu nacket außgezogen/ vnd in
einen grossen hauffen außgeschütter Bettfedern auff den Köpffen
hinein gesetzt/ vnd die Bein empor gehalten/ vnd ferners mit ih-
ren gebart/ das keinem ehrlichen Man hiervon zu reden gebüren
wil.

wil. 8. Item / ein Spanischer hat ein ehrliche Fraw nach vollge-
brachter gewaltthetiger schendung gezwungen / das sie sein schand
in den Mund nehmen / vnd saugen müssen / wie ein Kind an der
Mutter brüst. 9. Sie zwingen an den örten / da sie vberhand / die
Mütter / das sie ihre anderhwo hingeflochte Töchter wider holen /
vnd zu verbringung ihrer schendlichen Lüste ihnen lieffern müs-
sen. 10. Zu Bischlich / als sie eine Fraw mit gewalt schenden / vnd
sie sich widersetzen wollen / haben sie derselbigen mit einer Wehr
zwischen die Bein hinein gestochen / also vmb ihr Leibfrucht vnd
ihr Leben gebracht. 11. An mehr örten haben sie die schwangern
Weiber auffgeschnidten / die vnzeitige Frucht heraus genommen /
eines andern kleinen Kind von einem Jahr den Kopff in seiner
Mutter Leib gesteckt / vnd in dem Blut seiner Mutter extrenckt.
An vielen örtern haben sie Bürger vnd Bawren vber ihren ganz
hen Leib durchschnidten vnd durchstochen / wie ein Schneider ein
Kleid zerhackt. 12. Dem Stadboten zu Wesel / da er auff ihr bes
gehren ihnen den Weg gewiesen / haben sie an stat der versproche
nen Belohnung die Hande gelämt / vnd sonst jämmerlich zer
haben.

Vnd soll der günstige Leser wissen / das es inmittelst vnd bis
Dato dieses nicht verblieben / sondern die Spanischen haben gar
newlich im Fürstenthumb Cleu die starcke örter Calca / Goch vnd
Gemey eingenommen / vnd vor wenig tagen aus befehl des Ad-
miranten mit 300. Pferden vor Cleu / da der Herkog jetzen
sein Hofflager helt / gewesen / denen das Fräwlein Sibilla audiens
geben / haben begeret etlich volck hinein zu legen / doch dem Herko
gen das Schloß frey zu lassen / das ist ihnen damals verweigert
worden / darumb sie mit lachendem Mund vnd viel hönischem
Gespött abgezogen / nach fünff tagen aber widerkommen / ange
zeigt / sie hetten vom Admiranten befehlich / die öffnung der
Stad nachmals zu begeren / da es mit willen nicht geschehe / wür
de man auff ander Mittel bedacht sein müssen.

Vnd zu mehrerm bericht soll der Leser wissen / das an zuuor
hochgedachtes Fräwlein Sibilla / des Herkogen zu Glich
Schwester /

Schwester/der Erzhertzog Albert vnterm dato den 15. Tag
Septembris aus Nuuel vnter andern mit diesen Worten geschriben:
Weil aber wir der Kön. May. vnd E. L. rebellen einmal zu
vberziehen vnd nach besuchen verurrsachet worden/dem zeitlich ge
pfligten rath nach den zug auff solche Wege also anzustellen/vns
entschliessen müssen / werden E. L. so wol auch vnser freundli
cher vielgeliebter Vetter es nicht anders als zum besten deuten/22.

Es haben auch die Spanischen vnlangst Essen/Mattingen/
vnd Le. nept im Fürstenthumb Bergen in iren gewalt gebracht.
Die Kay. May. sol an diese albereit vnterschiedliche Mandata
a vocatoria vnd anders abgehen lassen/darauff sie das ge
ringste nicht gebeten/vnd wird für gewiß außgeben /das ein Cur
rier von Brüssel mit Brieff zum Admiranto abgefertiget / von
den Staadischen niedergeworffen worden / darinnen vermeldet /
das der Admirant mit einnehmung des Herzogthums Gällich/
Cleu vnd Berg ernstlich fortfahren soll/vnd sich daran nichts hin
dern lassen.

Wann nu vber diese Bedrängnis bey dem Feldobersten ge
flagt worden/ist bishero keine andere Antwort erfolget /ale es sey
also zu Brüssel im Rath beschlossen worden / man solte gedult has
sen/es würde noch etwas guts daraus erfolgen. Gemelter Feldö
ster Admirant thut allzeit das Widerspiel gegen dem / was er
verspricht vnd zusagt / wil es darnach damit beschöden vnd ver
antworten /necessitatem frangere leges, Das ist / die noch sey
keiner E. nung vnterwürffig. Item / Gottes vnd des Königes zu
Hispania dienst vnd notdurfft erfordert so viel / das er seine wort
vnd zusag nicht halten könne oder dürffte / welches aber zweiffels
ohne einem jeden ehrliebenden Deutschen /der es höret oder liest /
zu vernemen schwerlich sein wird /das es mit dem Reich deutscher
Nation allweg die weg vnd gelegenheit gewinnen / vnd man vnter
ein solch elend Dienstbarkeit vnd Joch kommen solte / vom Brüs
selischen Hoff auff die Churfürsten vnd Stände des Reichs inen
maß vnd ordnung geben /den so hoch bethewerten Land vnd Reli
gion Frieden / alle heyligame Reichsfassung / mit sampt der vralten
Freiheit

Freiheit vnser geliebten Vaterlandes zerlöchern / vnd gänzlich
ober einen Hauffen werffen lassen müsten / dahin zweiffels frey
der Spanier intent fürnemlich gerichtet / vnd darauff auch ihre
so lange zeit affectirte Monarchy / vnd ungemehne ledige Herr-
schung ober ganz Europa Land angesehen ist. Darumb vnd die-
weil der günstige Leser hieraus gleichwol gar kürzlich vnd Sum-
marischer weise verstanden / welcher massen die Spanischen nie-
mands verschonen / weder Trew noch Glauben halten / auch set-
ten die jenigen selbst ins verderben sehen / denen sie vormals Bey-
stand geleistet / die doch ihrer Religion vnd Glauben zugethan
sind / vnd inmittelst den Namen haben wollen / es sey ihnen vmb
die Handhab vnd Erhaltung der Römischen Catholischen Re-
ligion zu thun / so hat ein jeder bey sich selbst leichtlich die Rech-
nung vnd den überschlag zu machen / Wenn die Catholische Röm-
ische Religion also geschüßt / vnd derselben zugewandte solcher
gestalt tractiret werden / was wol die Euangelischen zu gewar-
ten / vnd sich zu versehen haben werden? Wird demnach ein jeder
frommer Christ sich hierinnen zu spiegeln / in sich selbst zu gehen /
vnd was disfalls von nöthen sein wolle / aus anleitung der Buß-
predigten zu bedencken vnd sich zu resoluiren wissen / wie er sich
numehr in die Sache schicken / mit Gott / dessen Zorn hefftig ober
Deutschland entbrennet ist / versöhnen / vnd mit gedult vnd stand-
hafftigkeit durch alle beuorstehenden Jammer vermittelst Gött-
liches Beystands dringen soll vnd möge / vnd denn nach solchem
ein vnerschrocken Hertz vnd tapffern muth fassen / sich sein Weib
vnd Kinder / sampt dem geliebten Vaterland / mit williger dar-
setzung Leibs / Guts vnd Di. wider solche grewliche Tyrans-
nen / Mörder vnd Landzwinger zu schützen / dergleichen gewalt
abzuerreiben / für sein selbst vnd die allgemeine wol / art vnd frey-
heit ritterlich biß auff den letzten Blutstropffen zu streitten / vnd
endlich vielmehr wünschlen mit lob zu sterben / als offtgemelten
Feinden / bey denen weder Trew noch Glauben / sich auff zaghaff-
tigkeit vnd unziemlichen schrecken vnterwürffig zu machen / vnd
in ihre Hende vnd Gewalt zu fallen.

Diemeil hievor verstanden / das des Spanischen Krieger-
volcks Haupter ihre feindliche Handlungen gegen den Ständen
des Reichs damit verantworten / das es also im Rath zu Brüssel
beschlossen / auch gar newlich dem Spanischen Feldobersten von
Brüssel ernstlich befohlen worden sein soll / wie oben angereget /
das er mit einnehmung des Gälchischen Fürstenthumbs stracks
fortfahren / vnd sich nichts hindern oder abwendig machen lassen
solte / vnd daher der Leser vielleicht zu wissen begehren möchte /
was doch solches für ein Rath zu Brüssel sey / ist für gut angese-
hen worden / deswegen etwas Bericht zu thun / vnd soll der Leser
hiemit wissen / das in gemeltem Rath nachmals etliche der jeni-
gen / oder ihre Nachfahren verhanden seind / welche zu weiland
des Duca de Alba grausamen yranney / vnd allem dem / in dem
Niderland fürgangenen Blunergiessen rath vnd that geben / die
nichts bessers im Herzen vnd Sinn haben / gestalt man jetzt aus
der Erfahrung befindet / als was vor diesem des Duca von Alba
bestelten Blutrath in befehlich vnd in ihrer Instruction gehabe /
welche Instruction in nachfolgenden Puncten vnd Articulen be-
griffen / vnd aus dem Spanischen Original / so zu Andorff in
Don Vergas , des gemelten Blutraths præidenten / Camer /
vnd des Marci Noni Behausung gefunden worden / Krafft des-
ren alle die jenigen ihr Leben / Haab vnd Gut verfallen / vnd ipso
facto verurtheilt sind / so darinnen begriffen vnd einuerleibt / Vnd
lauten gemelte Articul kürzlich zu deutsch also :

1. Sollen Leib / Haab vnd Gut verfallen sein alle die jenigen /
so vor Jahren angehalten / vnd dadurch erlanget haben / das kein
Spanisch oder Außländisch Kriegsvolck in den Niderländern
bleiben mögen.

2. Alle die Stände vnd Stedte der Niderländischen provin-
cien / so wider die neue Bischoffe / vnd derselben angestellte in-
quisition , Supplicationes vbergeben / vnd vmb Milderung der
ausgangenen placaten gebeten haben.

3. Item der Adel / so wider die Inquisitiones vnd placaten
Supplication Schrifften vbergeben / sampt allen den jenigen /
so gemelte Supplicationes gut geheissen.

4. Als

4. Alle Herren/Edlen/Amptleut/Verwalter vnd Landschaff-
ten/vnd alle hohe Obrigkeiten/ sampt dem Herrn Stadthalter/so
die new auffgestellte Predicanten gestattet/oder mit ihnen gemein-
schafft gehabt/alles vnter dem schein/ das es die zeit damals nicht
anderst hat leiden mögen.

5. Alle Herren/Edlen/Richter/Amptleut/Verwaltern/in
den Prouincien, vnd andere/ wes standes oder wesens die sein/
so sich dem ersten supplicirenden Adel/ auffstellung der Predi-
ger/erfolgtem Bildstürmen/nicht stracks im anfang sich mit rath
vnd that widersetzt/sondern/ da sie diese ding gemerckt/ durch die
Zinger gesehen/vnd sich darob entsetzt haben.

6. Alle/die in Emptern zu Andorff damals gewest/so sich nicht
gleich anfanges mit den gutwilligen hindan gesetzt/ der gefahr
ihres Leibes vnd Guts/vnd mit gewehrter Hand dem supplici-
renden Adel/den Predigern vnd der Bildstürmeren widersetzt.

7. Item/alle/die sich vnterstehen zu vertheidigen vnd zu be-
streitten/das nicht ins gemein alle Vnterthanen vnd Ingeses-
sene der Niderlanden durch die zuuor erzehlte rebellion vnd
auffrühr/alle ihre alte Freyheiten/Recht vnd Priuilegia verwir-
cket haben/in ansehung/das wenig Leute derselben Landen zu fin-
den/die sich dieser dingen nicht theilhaftig gemacht/vnd vnschül-
dig daran sein. Daher der meiste theil seiner pflicht vergessen vnd
nicht gethan hat/ wie sie krafft Göttliches gehorsams vnd ihres
Ends zu thun schuldig gewest.

8. Item alle/die bestreiten vnd vertheidigen dürffen/ der Her-
zog von Alba hab nicht sug vnd macht gehabt/ das Land zu ent-
blößen/vnd die Vnterthanen zu erarmen/zu dem ende/damit ins
künfftig dergleichen rebellien vnd auffrühr verhütet werden möch-
te/vnd solchem nach alles nach vermögen vnd Reichthumb der
Landen/aus welchem alle Widerspenstigkeit hergestossen/ an sich
zu ziehen/ vnd auff diese gestalt des erlittenen verlusts sich zu er-
holen/vnd das abtrünnige Volck wider zu gehorsam vnd demü-
thigkeit zu bringen.

9. Item/alle die jenigen/ so fürgeben/ vnd der meinung seind/



es habe weder dem Könige zu Hispania / noch seinem Gabernator, dem Herzogen von Alba / gebürt / seithero vnd von wegen entstandener Auffrur vnd rebellion, möge auch fünffriglich nicht gebühren / wider gethanen Eyd / gelübd vnd zusagen zu handeln / vñ sey gleich in gemeinen handlungen / Contracten, Verträgen / Verzichten / perdonen, briefflichen vñrkunden / oder in was weise das sein mag / vnd da es schon wider die Kesser vnd der selben Beförderer vnd Handhaber begehren vnd fürzungen sein solte.

10. Item / alle die jenigen / die vertheidigen oder behaupten wollen / das weiland der Graff von Egmond / Horen / vnd andere Herren / Adelspersonen / vnd Landsassen der Niederburgundischen Landen wider Recht vnd Billigkeit getödtet / oder nicht rechtmessiglich gegen ihnen verfahren worden.

11. Item / alle die jenigen / so den Herrn / stands vnd Adelspersonen / auch Landsassen / welche des Landes vnter dem schein vertrieben / oder sonsten daraus entwichen sind / als sie sich verrätherischer weise gegen dem Könige zu Hispania / vnd an dem Vatterland vergriffen haben / einigen gunst / guten willen oder Freundschaft erwiesen / oder aber mit den verbanten vnd außgewichenen durch gesprech / Correspondenz, mit Brieffen / schreiben / Bottschaften / oder sonst in einigerley weis gemeinschaft gehabt.

12. Item / alle die / so dafür halten vnd fürgeben / der Herzog von Alba vnd sein Blutrath sein Tyrannen / vnd keine Oberherren / noch ordentliche Richter in peinlichen vnd Bürgerlichen sachen / oder das er vnd sie schuldig sein / ob den alten gewonheiten / Rechten / Privillegien / Herkommen vnd Gebreuchen in den Niederlanden zu halten / vnd die Hand zu haben / welche anderst nichts gewesen / denn lautere mißbreuche / auch ein Ursprung alles vbelstandes.

13. Item / die in den gedanken stehen / als ob es vnrecht vnd Tyrannisch / wenn deren Weib vnd Kinder / so für Kesser gehalten werden / oder die sie haufen vnd hosen / wie Catholisch gleich die selben sein mögen / vmb das Leben gebracht / oder ihre Güter eingezogen werden.

14. Item /

14. Item / alle / die bey sich nicht befinden / das es recht verant-
wortlich sey / die Privatpersonen / die Kexer / derer Kinder / vnd
die ihnen fürschub thun / mit dem Schwerd umbbringen / in vnd
außerhalb der Stad / wie vnd wo solche zu finden vnd zu ergreifen.

15. Item / welche widersprechen / das man in sachen / die Kexer
belangend / nicht soll oder möge einem jeden gehör geben / vnd glau-
ben zustellen / wes Standes vnd Wesens gleich derselbe sein mag.

16. Item / alle / die nicht gestendig seind oder vnbilligen / das
man wider die jenigen / oder ihre Kinder / so Kexeren halben durch
zwo Personen angegeben seind / nicht soll oder möge peinlich pro-
cediren , exequiren , vnd confisciren , ohne einzig fürgehens-
den Rechtlichen Proceß.

17. Item / alle / so Richter an Ehren vnd als Tyrannen schelt-
ten vnd schmehen / als ob sie in verrichtung ihres anbefohlenen
Amptes zu viel scharff vnd hart seind / sintemal solcher ernst / scharff
vnd strenge / ob sie gleich das ansehen haben möchte / als ob sie
obermässig / dennoch bey guten Christenleuten keinen andern ver-
stand vnd ansehen haben soll / als eine solche sache / die aus son-
derbarer tragender Lieb zu dem alten Christlichen Glauben her-
fließen thue. Wider alle solche Personen / niemand außgenome-
men / so in obgemelten Articulen / oder in einem derselben directe
oder indirecte schuldig befunden werden / soll man mit einzie-
hung ihrer Leib vnd Güter ohne einigen vorgehenden Gerichtli-
chen Proceß ernstlich verfahren.

Proclama vnd Außschreiben Hertzog He-
rich Julij von Braunschweig an alle seine Vnterthanen / sie er-
manent / im fall der noth gefast zu seind / diesem
Vbel zu begegnen.

S On Goettes Gnaden Wir Heinrich Julius / Postulirter
Bischoff des Stiffts Halberstad / vnd Herzog zu Braun-
schweig vnd Lüneburg / etc. fügen allen vnd jeden vns-
ern Landsassen / Vnterthanen / Lehnluten / angehörig
vnd Verwandten / Graffen / Freyherrn / Prelaten / denen
von

von der Ritterschafft / Drosten / Beschlosten / Heupt vnd Ampt-
leuten / Schultheissen / auch Bürgermeister vnd Rätthen in Städ-
ten / vnd sonst in gemein allen den jenigen / so vmb vnser willen
billich thun vnd lassen sollen / nechst erbietung vnser wolgeneig-
ten willens / auch gnad vnd gunst / hiemit zu wissen / was gestalt
sich im heiligen Römischen Reich deutscher Nation / vnser aller-
seits geliebten Vaterlandes / nicht allein zu zerflörung gemeines
Wesens / auch innerlicher Ruhe / Friedes vnd Einigkeit allerhand
geschliche Practicken erregen / sondern auch etliche frembde Na-
tionen / als das Niderländische / Hispanische vnd ander Kriegege-
volck / iren Fuß in starcker anzahl / zu Ross vnd Fuß / gar ins Reich
vnd auff desselben grund vnd bodem gesetzt / Auch numehr allbe-
reit wider desselben constitutiones, Abschiede vnd klare verordo-
nung / zusörderst aber den auffgerichteten hochuerpönten heilsa-
men Religion vnd Prophan Frieden / so wol auch löblichen alten
Kriegegebrauch / in dem benachbarten Niderländischen West-
phalischen Kreis / sonderlich im Lande Gülich / dem Stifte Müna-
ster / vnd anderer örter / mit gewaltsamer einnehmung vieler vnt-
erschiedlicher Städte vnd Flecken / auch Gräfflicher vnd Adeli-
cher Heuser / ganz feindlich verfahren / vnd dabey mit morden /
rauben vnd brennen / in gleichem wegsführung / Plünderung vnd
Rancionierung der armen Vnterthanen / auch Frauen vnd
Jungfrauen schenden / vnd andern Barbarischen Stücken dero-
massen gehauet vnd tyrannisiret haben sollen / das es der Erb-
feind vnser Christlichen Namens vnd Glaubens nicht wol er-
ger vnd schrecklicher machen können oder mögen. Wenn nu vns
vnd einem jeden gehorsamen Stand vnd Gliedmaß des heiligen
Reichs seiner Verwandnis halben / damit er demselben / vnd zu-
sörderst der Röm. Keyserl. May. etc. vnserm allergnedigsten
Herrn zugethan / in allewege obliget vnd gebüret / auff solche vnd
dergleichen geschliche Practicken vnd Anschläge ein besonder
wachendes Auge zu haben / die gemeine Wolfarth vnd Freyheit
des geliebten Vaterlandes sich mit allen trewen angelegen sein
zu lassen / vnd keines weges zu gestatten / das einiger Stand / oder
desselben

desselben arme vnschuldige Vnterthanen durch frembde Nationen dergestalt an Ehr/Leib vnd Gut beschweret/angegriffen/vnd beschediget werden solten: Als haben sich die löbliche Fürsten vnd Stände dieses ganken Niedersächsischen Kreises mit einander erglichen/das ein jeder Stand desselben nicht allein sich mit seinen Vnterthanen auff vorgehende Musterung vnd auflesung seiner tüchtiger vnd streitbarer / geübter Kriegfleute dermassen gefasset halten solle vnd wolle/damit er auff chestes dieses Kreises Obersten/vnd seiner zugeordneten ersforderung vnd auffmahnen auffn andern/dritten/vierden/oder auch fünfffachen Römerzug mit der Wehre/Munition/vnd anderer Nothdurfft/wie diß als ein jeder Stand gefest / in aller eil zum zuzug gefast erscheinen könne / Sondern auch dabeneben die ernstliche vnd vnnachlässige vorsehung zu thun / das sich bey jetzigem Zustand keiner in frembder oder außländischer Herren vnd Potentaten Bestallung begeben/sondern vielmehr ein jeder mit den seinen sich obgesetzter massen einheimisch enthalten/vnd in guter bereitshaft sitzen soll / Als wir denn demselben vns zu bequem / auch für vns selbst/so viel an vns / vnd sonst mit zuthun vnserer Herren vnd Freunde / alle dasjenige / was dem geliebten Vaterland vnd alter löblicher deutscher Freyheit zu wider sein möchte/eusserstes vermögens abwenden zu helfen ganz geneigt sein/ So befehlen dem allem nach wir einem jeden der vnsern/ wie obstehet/hiemit bey Verlust vnd Priuierung eines jeden von vns vnd vnserm Fürstenthumb Braunschweig tragenden Lehen / auch Priuilegien/ vnd anderer Freyheit vnd Gerechtigkeit/vnd sonst bey vermeidung vnserer höchsten Bngnad vnd Straff hiemit ernstlich / vnd wollen / das sich nicht allein keiner/der sey auch wer er wolle / ohne vnser sonderbare Schriftliche gnedige Zulassung vnd außdrückliche Bewilligung in eines frembden Herrn oder Potentaten Bestallung außserhalb Landes begeben / Sondern auch ein jeder vor sich vnd mit den seinigen einheimisch / vnd dermassen seiner verwandnis nach mit Harnisch/Knecht-en vnd Pferden/auch guten tüchtigen langen vnd kurzen Rohren/auch Ober vnd Vnterwehren gefast halte/

¶

halte/

halte / damit er vnd sie auff chesles erfordern vns zu Tag vnd
Nacht zuziehen / vnd des geliebten Vaterlandes Noth vnd Ge-
fahr abwenden helffen mögen. Inmassen wir denn / als der gne-
dige Landhsfürst vnd Vater des Vaterlandes / bey vnserer gehor-
same getrewe Vnterthanen in allen vorkommenden Nothfällen
selbst zutreten / sie nach allem vermögen wider frembder vnd
außwertiger Ein vnd Vberfall zu schützen / vnd bey ihnen Leib /
Gut vnd Blut auffzulesen geneigt sein. Darauff wir auch die-
selbige hiemit ferner gnediglich ermahnet haben wollen / das sie
mit in Gottes Furcht leben / darneben aber / wie erwehnet / in gu-
ter Bereitshaft sitzen / vnd sich gleichwol durch solche in dem be-
nachbarten Kreysse vnd Landen erhörte Tyranny im geringsten
nicht schrecken lassen. Vnd als wir nechst dem erfahren / das
sich hin vnd wider / so wol in vnserm Fürstenthum vnd Landen /
als sonst / allerhand Rundscharer finden / So wollen wir ei-
nem jeden / sonderlich vnsern Drosken / Beschloffen / Haupt vnd
Amptleuten / auch Bürgermeister vnd Rätthen in Städten
hiemit ebenmessig ernstlich auffgelegt vnd befohlen haben / das
nicht allein ein jeder für sich auff solche Gesellen / vnd derselben
Geberde / Handel vnd Wandel / besondere vleissige Auffacht ge-
be / Sondern auch in den Wirtshäusern / Krügen / Barküchen /
vnd sonst dergleichen zubesehen beschaffe / Vñ da sich beydem
einen oder andern Verrätheren oder dergleichen verdacht ereu-
gen solte / den oder dieselben als denn gestracks gefänglich an-
nehme / vnd in vnser Verwahrung bringen lasse. Inmassen wir
denn auch ebenmessig gehabt haben wollen / das ein jeder / wie
vor erwehnet / sich mit vleiß erkündigen soll / ob auch der ein oder
ander von seines anbefohlenen Ampts Vnterthanen oder anges-
hörigen sich vnter diesem jetzigen Anwesen zu der Benachbarten
Verderb vnd Beschwerung allbereit gebrauchen / oder noch ge-
brauchen vnd finden lasse / vns auch derselben Namen / vnd wels-
che solche Gesellen vnd Personen sein oder nicht / bey ihrer Ver-
wandniß vnbeschweret anmelde / damit wir an denselben andern
zum Abschew hienechst ein gebührliches ernstliches Exempel zu
statuieren

statuiren haben mögen. Als auch Anno 59. zu Augspurg auff
dem Reichstage vnter andern wegen Handhabung des Land-
friedens / vnd darauß verfasseten des heiligen Reichs Execution
Ordnung verabschiedet / wie es der Nacheil halben im Nothfall
allenthalben gehalten werden soll: So befehlen wir allen vnd je-
den / wie obstehet / sonderlich aber vnsern Drostten / Beschlosten /
Heupt vnd Amptleuten / hiemit ebenmessig ernstlich / vnd wol-
len / da sich einige Plackeren / Streiffen / oder dergleichen Ein-
fäll / es geschehe mit Morden / Rauben / Plündern / oder andern
verbottenen Thathandlungen / eines oder andern Orts / (Dara-
auff denn zusörderst gute Kundschaft geleeget werden soll) in
vnserm Fürstenthumb vnd Landen / oder auch an den Gränzen
zutragen solten / das ihr als denn in aller eil die Vnterthanen
durch den Blockenschlag zur Nacheil auffmahnet / vnd solche
Geseulen / sie sind zu Ross oder zu Fuß / von einem Ampt / Stad
vnd Herrschafft / auch Fürsten vnd Bischoffthumb zur andern
verfolget / vnd ihnen so lange / bis man sie angetrossen / nachjagt /
auch dieselbige sörders in der Herrschafft vnd Gebiet sie ergris-
sen werden möchten / mit vermeldung der vrsach / warumb solche
Verfolgung beschehe / oberantworten lasse / auch zu dem ende ein
Ampt vnd Stad / auch Flecken vnd Dorff dem andern durch
den Blockenschlag / vnd sonst die Hand biete. Inmassen wir
vns darüber mit vnsern benachbarten Fürsten / Graffen vnd
Städten allenthalben dahin verglichen / das sie euch vnsern Bes-
chlosten / Beampfen / Städten vnd Dörffern / auff den Fall / da
ihr sie nider zu werffen selbst nicht mechtig gnug weret / durch den
Sturm oder Blockenschlag mit auffforderung ihrer Vntertha-
nen zu Ross vnd Fuß zu hülfse kommen / ihr auch solches zu thun
hiemit ebenmessig befehliget sein sollet. Darnach sich ein jeder / wie
obstehet / zu richten / vnd für schaden vnd nachtheil zu hüten wissen
wird. An dem allen beschicht vnser zuuerlässiger ernstlicher Wille
vnd Meinung / wir thun vns darzu gänzlich verlassen / vnd sind
den Gehorsam in Gnaden zu erkennen geneiget. Geben auff vns-
serm Haub Grünningen / den 19. Tag Decemb. Anno 1598.



**Copen Schreibens Erzbischoffen vnd
Churfürsten zu Cölln an Herrn Moritzen/
Landgraffen zu Hessen.**

Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Vetter
vnd Bruder / E. L. wird ohne zweiffel vnuerborgen sein /
wie ganz vnuersehen vñ plözlich ein also vntreglicher hauff
Hispanisches Kriegehevolcks sich innerhalb kurz verlidtener frist
auff des heiligen Römischen Reichs grund vnd bodem wider die
heilsame Constitution des Landfriedens begeben / vnd sonderlich
in vnserm Erbstufft Cölln / auff jener seiten Rheins vnd der Stad
Berg / wider vnsern willen sonderlich / als wir noch in guter Zus
uerficht gestanden / dieselbe für vns selbst durch Gültigkeit oder
andere Weg zu recuperiren / ganz starck belägert / beschossen / vbers
geweltiget vnd eingenommen / dadurch denn des orts vns vnd
vnsern / wie auch andern benachbarten Vnterthanen grosser
merklicher Schaden zugewendet worden. Vnd ob wir wol dara
nach / als sie solche vnser Stedt / vnd etliche andere im Herzoge
thumb Cleue gelegene Festungen eröbert / vnd das Heupt nach der
Gränzen vnser Stuffs Münster gesteckt / zu ihrer abwending
an vnserm eussersten vltz nichts ersitzen lassen / Sondern ihnen
durch die vnserige / fürnemlich des Stuffs Münster hinderlassene
Regierung vnd Stände beydes Westphälischen Niderländischen
Kreises Oberste / der Reichsabschiede erinnern / vnd sich dersel
ben gemess zu verhalten / ermahnen lassen / auch / da solches nicht
hafften wollen / desselben vnser Stuffs ansehnliche Gesandten
an dieselbige abgefertiget / so wol desselben als vnserer anderer
Erz vnd Stifter Cölln / auff beyden seiten Rheins / als auch lüt
tig vnüberwindlichen außgestandenen verhergens beschwer vnd
eussersten verderbens / darzu des Reichs Abschied / erinnere.

Vnd ferner / ob wir wol vber das auch gleich ander / Jüngst
mals binnen Dortmund durch die vnserige / vnd sonderlich
vnser Münsterische Regierung dem versamleten Westphäli
schen Kreiß die antrawete Gefahr angezeihen / vnd darauff nicht
allein

allein an Röm. Kay. May. Schreiben abgangen/sondern auch
der Hispanische Oberster Don Franciscus de Mendoca ma-
gnus Admiralius regnorum Arrogoniae krasse obangezoge-
ner constitution des heiligen Reichs Bodem zu vermeiden/ vnd
sich zu keinem Stand zu nöthigen erfordert / vnd noch andere
nahe gefessene Reich Stände/ vermöge ihrer Verpflichtung / so
den Reichsabschieden einuerleibe / gegen solch eingreifen diesem
Reich beyzuspringen angeruffen / darzu auch ein beyammen-
kunfft bestimpt worden/also das an allem vnsern möglichen fleiß/
zu abwendung solcher vnerhörter vnermutlicher zunötigung/ so
viel vns durch ordentliche mittel der Reichs Abschieden vorzu-
nehmen möglich/ nichts ermangelt / vnd dasselb alles zur notdurffe
offenbar zu bescheinen/ one das es notorium ist: So haben wir
doch leider diesem allen zugegen viel zu viel zu vnserer hohen Be-
schwerung im werck befunden/ das solch Hispanisch Kriegevolck
in vnserm Erbstift Colln dißseits Rheins vnser Stad Dorsten
mit grobem Geschütz/als Carcaunen vnd sonsten beschossen/vnd
eingenommen/ auch all noch mit hochbeschwerlichen klagen vnd
vnstatten der Vnterthanen occupiren, dergleichen vnser
Stifts Münster vnterschiedliche Städte/ Nämlich Bockholt/
Bocken/ Habern/ Dulmen/ Copsfeld / Stadlohen / Kanstrup /
Sudlohen/ Breden/ Achaus/ Schuppingen/ Horstmar/ Nima-
burg/ Mettel/ Billerbeck vnd Wernum / thätlich nacheinander
eröbere / eingenommen/ vnd bishero mit höchster beschwerlichkeit
vnserer Vnterthanen einbehalten / alles/ was darinnen umbhero
zu erlangen/ verrennen/ verzehren/ vnd noch ferner andere selber
vnser Stifts Städte vnd Flecken /als Allen/ Becken/ Wähe-
rendopff/ Rhene vnd andere auff beschehene Abfagung vnd be-
dräwliche Schreiben durch gleiche gewalt/ im fall der Widerses-
zung/ zu beschießen/ zu bestürmen vnd einzunemen sich erkläret/
vnd all noch ferner ganz vnsticher sein/ was sie hernach gegen an-
dere vnserer wenig vbrige Städte vnd Vntersassen dieser vnd na-
herer nechst angrenzender Westphalischer Landschafft; vorge-
men/ vnd attentiren möchten / vielmehr aber vns / da es Gott
E III nicht

nicht wendet/oder sonsten mit zeitigem Rath nicht vorgebauet/
sich alles dermassen ansehen leffet / das sie also an ihren jetzigen
Grenen vbel hausen/ vnd alles verschwenden / vnd sich also anstel-
len/ das sie nicht allein vns vnd die vnserige ferner verderben/
sondern auch andere benachbarte weit vmb sich hero angreiffen
werden.

Vnd darbey vns noch vber das alles zu fernerm Beschwer
Klagweiss vorkömpt / das die GeneralStaaden der Vnirten
Niederlanden vnd derselben bestelte Kriegskent desselben vnser
Stiffts Münster an allen andern noch vbrigen örtern nicht
verschonen / vnser Untersassen/ die eine beschwer/ Gefahr vnd
noth auff die andere accumuliren / vnd dazu gegen dieselbe gang
vnschuldiger weis zum prætext vorwenden/ als sollen andere vn-
ser Stiffts eingenotheiner Städte Unterthanen die Spanische
willig eingelassen vnd gestreckt haben / da doch vielmehr die of-
fenbare Warheit ist/ das solcher Städte keine gegen solchen gee-
walt des Kriegsvolcks vnd Munition ohn entsetzung (dazu wir
vne auff solchen vhrplötzlichen fall nicht gefast bekennen müssen)
nicht qualificirt gewesen/ Sondern wie anfanges vor vnser Stad
Borchold die Lauffgräben in geschwinder eil auffgeworffen/ die Ve-
tarden zu Nacht an die Pforten geschraubet / vnd die Earthaunen
dafür gestellt/ nur zum sturm vnd ansal alles gerichtet/ vnd aus all
solcher Noth zu rettung Leibs vnd Lebens aller gemeiner vnd
privat wolfarth die Bürgerschaft sich ergeben müssen / inmas-
sen nicht weniger auch also die andere Städte / so mehrertheils/
wo nicht alle/ geringer sind / durch die mechtige ansehenliche Ge-
walt des Kriegsvolcks vnd Geschüzes / zu gleich rettung ihrer
selbst/ vor Weib/ Kinder/ vnd andern Unheils abwendung / sich
aus sonderlichem Nothzwang ergeben haben. Weil nu also vns
dahero nicht wenig zu befahren / das vnser Land vnd Leute durch
beyde kriegende theil (vnangesehen wir vns stets aller Neutra-
litet beflissen) zum eussersten ferner verderbet werden solten / wie
vnn auch bereits alle vnser gefälle / Renten vnd Einkommen
grumelt vnser Stiffts Münster dadurch seind abgestriekt vnd
entzogen/

entzogen/auch kaum/danck wir des ortes vns erhalten können/vns
verlassen würden/Vnd zwar solches ein gar weit außsehens hat/
vnd dargegen billich zu erwegen/ wo fern mit solchem Außländi-
schen vndeutschen Kriegsvolck im Reich zu verfahren gestattet/
das es ein hochbeschwerlich Exemplum sein wolte / welches an-
dern des heiligen Reichs Ständen zu weiterm miserewlichen
nachdencken/ besorgender hochschedlicher Nachfolge / Als das
der eine heut der ander morgen also de facto angriffen/ vnd end-
lich zu aller vnruhe vnd auffhebung des Landfriedens vnd ande-
rer heilsamer Constitution, auch vnter vns herbrachter verein-
gungen/hochbeschwerliche vrsachen vnd Zerrüttung (anderer in-
conuenientien zugeschweigen) geben möchte/dergestalt zwar
gleich / wie solche Gewalt vnd hohe schäden wir für unsere Pers-
son nicht wissen abzuschaffen/ also auch kaum vns hierinn selbst
weder sonst / bereits in das Werck gerichtet/ zu rathen vermag-
gen.

Demnach haben wir E. L. solch hochwichtig / vnd nicht als-
lein vns/Sondern auch das ganze Reich/sürnemlich die benac-
barte Stände mitbetreffend Werck zu ihrem Kätlichen bedenk-
cken freundlich vnd brüderlich vberzuschreiben / auch dieselbe hie-
mit ganz freundlich/solches beschwerlichen Wesens zu fleissiger
Auffachtung zu avisiren nicht vnterlassen wollen/freundlich be-
gehrend/E. L. vns hierinn ihr widerantwortlichen rathsam bes-
denck freundlich zuschreiben/vnd vns allen Vnheil fleissig / vnd
mit wehrender trewer sorgfältigkeit abwenden helfen wolten.

Dessen wir vns zu E. L. also ganz freundlich getrosten / vnd
seind hinwider zu erkennen vnd zu verschulden stets geneigt vnd
geflissen / dieselbe damit Göttlicher Allma^{cht} befehlende.

Geben auff vnserm Münsterischen Schloß Wol-

beck/am 9. Tage Decembris, An-

no 1598.

Zternacher folget:

Ein Fridens Vertrag zwischen der König. Majest. zu
Schweden vnd Polen etc. Auch Herzog Carel / Erbsür-
sten zu Schweden/etc. auffgerichtet.



...nem masculinam nam dem...

78 L 1648

ULB Halle 3
 000 997 889



kein Rest

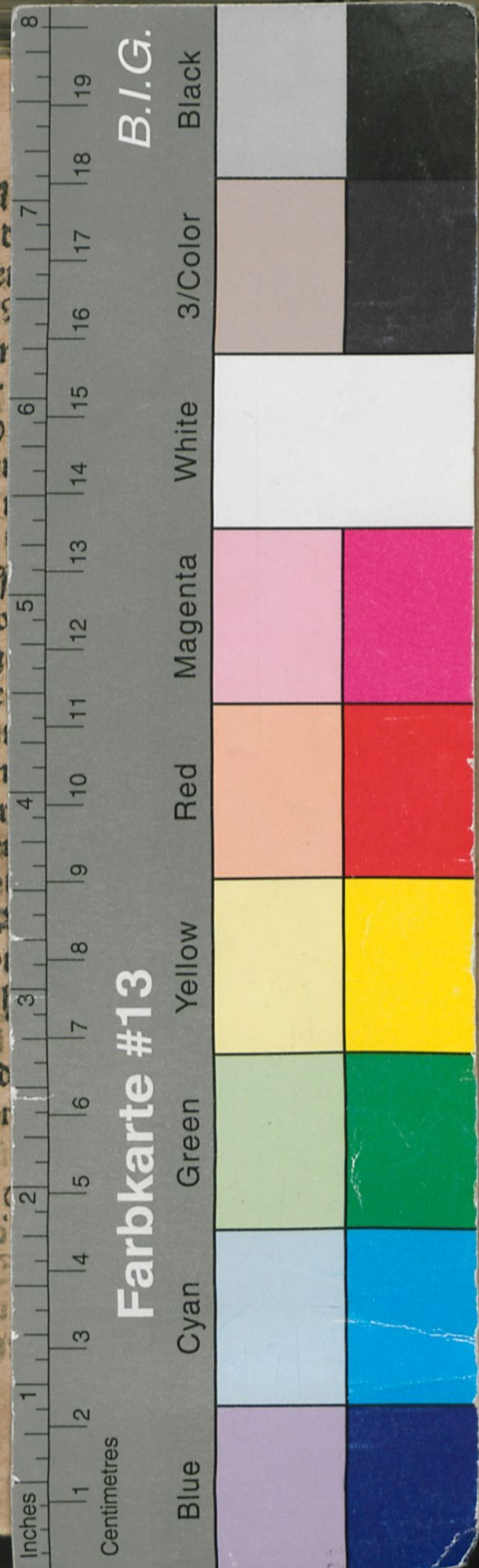
VD 77

*



[The text on this page is highly illegible due to significant fading and staining.]





Eigentliche vnd ausführliche Anzeig vnd Sum-
marischer wahrhafter Berichte

42.
**Allex vnd jeder sachen/
auch grausamen Thaten vnd vnmensch-
lichen / Viehischen / schier niemals erhörten Tyrannen
vnd Schändungen / so des Königs zu Hispania Kriegsvolck
in dem Niderländischen Westphälischen Kränß / Auch auff des
Reichs Grund vnd Boden / in diesem jetzt noch schwebens-
den Einfall ohne vnterscheide wider mennig-
lich vollbracht haben.**

Beneben

**Einem Schreiben Graff Morizens von Nassaw an die
Westphälische Kränßversammlung zu Dortmund.**

Vnd denn auch

**Einem denckwürdigen Schreiben Herrn Carln Nühels von
Sonderbüchel / Kay. May. Gesandten / an Franciscum de
Mendoza, Admirante de Arragonia.**

Sampt

**Einem Schriffwürdigen Proclama vnd Außschreiben Herzogen Henrich luff
von Braunschweig an alle seine Vnterthanen / sie ermanend /
im fall der Noth gefast zu sein / diesem Vbel
zu begegnen.**

Vnd dann letztlich

**Einem Schreiben Churfürsten Ernesti zu Esßn an Landgraff
Morizen zu Hessen.**

**Der werthen / löblichen / freyen / Deutschen Nation zu eines
nothwendigen Warnung in Druck gegeben.**



Anno M. D. X C I X.

